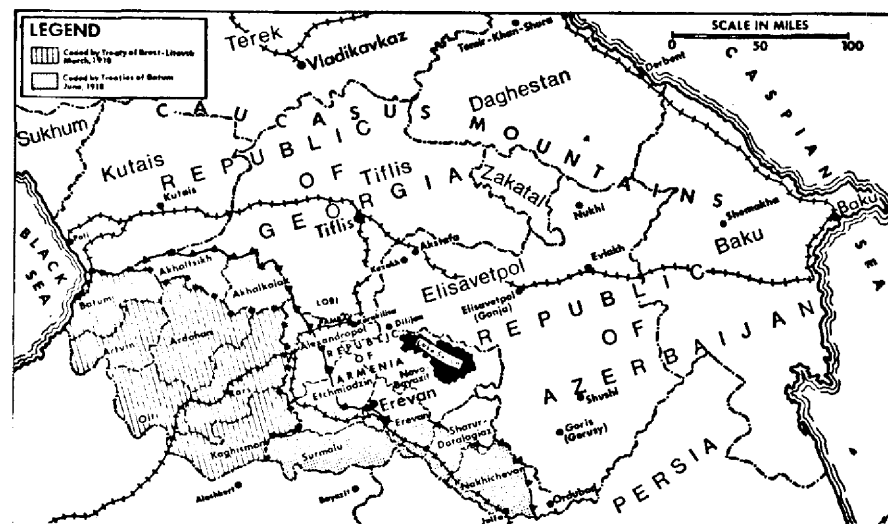


Die Beziehungen der Republik Armenien zu Deutschland in der ersten Hälfte des Sommers 1918, Teil 1

VON ASCHOT HAYRUNI

Gemäß dem am 4. Juni 1918 zwischen dem Osmanischen Reich und der Republik Armenien in Batumi geschlossenen Vertrag wurden die gesamte Provinz Surmalu aus dem Gouvernement Jerewan, der größte Teil des Territoriums der Provinzen Alexandrapol und Etschmiadzin sowie Teile der Provinzen von Jerewan und Scharur-Daralagias an die Türkei abgetreten. Somit betrug das Territorium der Republik Armenien etwa 10.000 qkm. Die armenische Regierung musste dabei ihre Armee entwerfen und hatte kein Recht, diplomatische Beziehungen zu den Ländern aufzunehmen, gegen die die Türkei Krieg führte. Darüber hinaus wurde der Türkei gestattet, zur Beförderung ihrer Truppen das Schienennetz Armeniens zu benutzen, weswegen diese unter türkischer Kontrolle stehen mussten. Die Bestimmungen des Batumer Vertrags waren für Armenien im Vergleich zu denen des Vertrags von Brest-Litowsk sehr viel schwerer. Dass die Türken ungeachtet des Friedensvertrages von Batumi und der Anerkennung der Unabhängigkeit Armeniens das armenische Territorium nicht räumen wollten und auch dem in Tiflis angesiedelten armenischen Nationalrat und den armenischen Flüchtlingen in Georgien nicht erlaubten, in die Heimat zurückzukehren, machte die ohnehin schwierige Situation viel schlimmer.¹ Es kam immer wieder zu Massakern an der friedlichen armenischen Bevölkerung in denjenigen Distrikten, die durch den Batumer Vertrag an die Türkei abgetreten werden mussten. Auch selbst in und um Jerewan fielen täglich mehrere Hundert Menschen dem Hunger zum Opfer. Die Zahl der Verhungerten und an Epidemien Verstorbenen belief sich schon im Herbst 1918 auf mehr als 150.000, deren größten Teil die durch Flucht dem Völkermord (in den Jahren 1915-17) entkommenen kleinen Reste der Westarmenier bzw. der türkischen Arme-

¹Für den vollständigen Text des Batumer Vertrags s. in: Prof. Dr. John Kirakosjan (Hg.): Armenien in den Dokumentationen der internationalen Diplomatie und der sowjetischen Außenpolitik, Jerewan 1972, S. 531-537.



Die territorialen Verluste im Transkaukasus an die Türkei im Jahre 1918 (linierte Flächen gemäß Vertrag von Brest-Litowsk, März 1918, gepunktete Flächen gemäß Vertrag von Batumi, Juni 1918
Quelle: R. Hovannisian: The Republic of Armenia, Bd. 1

nier bildeten.²

Die Regierung der neu gegründeten armenischen Republik war darum bemüht, zur Revidierung des Vertrags und der darin festgelegten Grenzen sowie für die Verbesserung der schweren Lage der zahlreichen armenischen Flüchtlinge, die in Jerewan und im ganzen Kaukasus eine Bleibe gefunden hatten, die Unterstützung Deutschlands sicherzustellen. Schon am 8. Juni wurde eine von Hamo Ohandjanjan und Surabow im Namen der armenischen Regierung unterzeichnete Denkschrift von der nach Berlin entsandten armenischen Delegation dem deutschen Auswärtigen Amt übergeben. Darin wurde einerseits die systematische Vernichtung der gesamten westarmenischen Bevölkerung, die brutale Entvölkerung ihres Heimatlands³ und andererseits die trostlose Lage

² Melkonjan Aschot: Geschichte Armeniens, Jerewan 1998, S. 200.

³Es ist bezeichnend, dass in der Denkschrift bei der Darstellung der allgemeinen Situation in Westarmenien man sich unter anderem auf den Reisebericht von Paul Weitz berief. Im Auftrag der deutschen Regierung unternahm der deutsche Publizist und Schriftsteller Paul Weitz im April 1918 in Begleitung einiger anderer Personen eine Reise nach Westarmenien, um sich über die dortige Situation zu informieren und der deutschen Regierung einen Bericht zu erstatten. In der Absicht, diese Reise dafür auszunutzen, die wegen der systematischen Vernichtung des armenischen Volkes im Osmanischen Kaiserreich von verschiedenen Seiten gegen die türkische Regierung erhobenen Anklagen zurückzuweisen,

der im Kaukasus ansässigen oder dorthin geflüchteten Armenier zusammenfassend dargestellt. Darüber hinaus wurden die an die Türkei abgetretenen Gebiete aufgezählt, statistische Angaben über die dortige Bevölkerung gemacht. Es wurde unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die Republik mit einer Fläche von etwa 10.000 qkm und einer Bevölkerung von 350.000 außerstande sei, die 800.000 Menschen, die als Folge des türkischen Vorstoßes und der Abtretung der zahlreichen armenischen Gebiete die Flucht ergriffen hatten, aufzunehmen. Sie sei nicht einmal in der Lage, die eigene Bevölkerung zu ernähren. Es ist bezeichnend, dass die Autoren der Denk-

versuchte die türkische Regierung, die Reisenden durch zahlreiche Desinformationen über die angeblichen Verbrechen der Armenier irrezuführen. Paul Weitz konnte aber während der Reise über seine Besichtigungen hinaus mit vielen Ortsansässigen in Berührung kommen und eingehende Informationen über das Geschehene erhalten. Nach der Rückkehr erstattete er einen umfassenden wahrheitsgetreuen Bericht, wo er ganz realistisch die Situation in Westarmenien nach Vernichtung seiner gesamten armenischen Bevölkerung darstellte. Dieser Bericht, dessen Zuverlässigkeit von niemand bestritten werden konnte, wurde übrigens am 20. Juni auch an den Kanzler Graf von Hertling geschickt. Für den vollständigen Text des Reiseberichtes s. in: Prof. Dr. Wardges Mikaeljan (Hg.): Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern in der Türkei. Dokumente aus dem politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes, Jerewan 2004, S. 531-544.

schrift für den Fall der anhaltenden dramatischen humanitären Lage die Erhaltung des Friedens im Kaukasus für ausgeschlossen hielten: ein Umstand, der Deutschland, das in der Region seine Einflussphäre zu gestalten versuchte, nicht gleichgültig lassen würde.

Die aus ihrer Heimat geflüchteten Armenier würden in ihrer verzweifelten Lage gezwungen sein, sich neue Siedlungsgebiete zu suchen und, da freies Land nirgends vorhanden sei, würden sie mit Waffengewalt in das Territorium benachbarter Völker eindringen, ein Umstand, der sowohl das eigene Leben als auch das der benachbarten Völker gefährden würde. Das würde sowohl die Letztgenannten als auch die Armenier selbst in großes Unheil stürzen. Der ganze Kaukasus würde in einen „wildem Trübel“ blutiger Unruhen hineingezogen, von dem er sich in Jahrzehnten nicht würde erholen können. Die Wirtschaft würde ebenso lange brauchen, um wieder normal zu funktionieren, desgleichen das kulturelle Leben. Die Verfasser der Denkschrift hielten das genannte Szenario für unvermeidbar, wenn nicht wenigstens in „letzter Minute“ eine Macht eingreifen und das drohende Unheil abwenden würde. Eine Möglichkeit würde darin bestehen, die türkisch-armenische Grenze, so wie sie im Brester Vertrag festgelegt worden war, anzuerkennen. Diese würde den Armeniern die Möglichkeit geben, auf einem Territorium, das seit Jahrtausenden einen Teil ihrer Heimat bildete, zu leben. Was die genannte „Macht“ anbetraf, konnte sie nur Deutschland sein: „Das mächtige Deutschland ist allein in der Lage“, so in der Denkschrift, „ein Volk vor dem Untergang zu retten, das seit vielen Jahrhunderten die christliche Religion und europäische Kultur an den Pforten Asiens vertreten hat“.⁴

Zum Schluss wurden die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft des Kaukasus hervorgehoben, die den wirtschaftlichen Zielen Deutschlands dienlich sein konnten. Wenn es aber der Türkei erlaubt werden sollte, den Kaukasus zu erobern, würden diese im Keim ersticken, denn die türkische Regierung sei unfähig, in ihrem eigenen Lande die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Sie wäre noch weniger imstande, das eroberte Gebiet ökonomisch zu erschließen.

⁴ Ebd., S. 520.

Das wirtschaftliche Leben des Kaukasus müsste sehr bald darniederliegen, wie es bereits in der Türkei der Fall sei.⁵

Die obigen Ausführungen waren sorgfältig durchdacht. Sollte nämlich die deutsche Regierung gegenüber dem Schicksal des armenischen Volkes weiterhin gleichgültig sein, würde sie ihre ökonomischen Interessen in der Region auf keinen Fall vernachlässigen. Es ist freilich eine andere Frage, in wie weit die Vorstellungen der armenischen Seite bezüglich dieser Interessen mit den tatsächlichen Interessen der deutschen Seite übereinstimmen.

Wenn wir bedenken, dass die türkische Regierung sich bis dahin kaum darum gekümmert hatte, ihre militärischen Vorstöße im Kaukasus mit ihrem



General von Lossow

deutschen Verbündeten abzustimmen, und die Batumer Friedensverträge mit den kaukasischen Regierungen ohne Vorwissen bzw. Mitwirken Deutschlands abgeschlossen hatte, so wird klar, dass die Türkei sich als die dominierende Macht bzw. eine der dominierenden Mächte in der Region etablieren wollte. Deutschland hingegen war nicht bereit, dies hinzunehmen. Vermutlich war das der Grund, weswegen das offizielle Deutschland sich nun zu einer viel härteren – bis dato beispiellosen – Haltung gegenüber den Aktionen seines türkischen Verbündeten durchrang.

General von Lossow hatte noch in der ersten Hälfte des Monats Juni entlang der

⁵ Ebd., S. 519-520.

Bahnlinie Poti-Tiflis-Alexandrapol deutsche Militäreinheiten postiert, was von der Führung der 3. türkischen Armee mit großer Verdrossenheit zur Kenntnis genommen wurde, sodass der Generalquartiermeister Erich Ludendorff in seinem Telegramm vom 8. Juni an Enver Pascha es für notwendig erachtete darauf hinzuweisen, dass die Führung der 3. türkischen Armee die deutschen Soldaten nicht den nötigen Respekt entgegenbringe. Wie im Bericht vom 19. Juni des Kaiserlichen Konsulats zu Tiflis an das Auswärtige Amt festgestellt wurde, stand die genannte Bahnlinie vollständig unter deutscher Kontrolle, sodass die Türken für ihre Nutzung der Genehmigung der Deutschen bedurften. Die türkische Seite sei zunächst dagegen gewesen und habe erst nach Drohungen der deutschen Seite nachgegeben. Im Telegramm wurde zugleich mitgeteilt, dass die türkischen Truppen am 18. Juni nördlich von Kalageran deutsche Truppen beschossen und diese das Feuer erwidert hätten. Bezeichnend ist auch die von Enver Pascha an General Ludendorff gesandte Mitteilung, wonach bei einem Gefecht bei Karakilise (heute Vanadzor, d. Red.) den Armeniern – diese kämpften auf Initiative von Lossows - deutsche Militäreinheiten zugesellt hätten. Diese seien anschließend von den Türken entworfen und zurückgeschickt worden. Enver hielt es für wahrscheinlich, dass diese Vorgehensweise der deutschen Einheiten von General Lossow selbst angeordnet worden sei.⁶ Dies alles zeigt deutlich, wie stark das deutsch-türkische Verhältnis sich zugespitzt hatte. Das sollte noch im diplomatischen Dialog der Parteien zum Ausdruck kommen.

Am 8. Juni sandte General Ludendorff ein Telegramm an Enver Pascha, worin er ihn aufforderte, die im Brester Vertrag festgesetzten Grenzen anzuerkennen. „Die Türkei hat sich ohne irgendwelche Rücksichten auf die Bundesgenossen über die in Brest geschlossenen Verträge, soweit sie Transkaukasien betreffen, hinweggesetzt“, so Ludendorff. „Die deutsche Regierung hat hiergegen bereits Verwahrung eingelegt und auf die Folgen eines solchen Verfahrens hingewiesen. Ich möchte nicht unterlassen, Euerer Exzellenz zu versichern, daß ich mich mit dem Vorgehen der deutschen Regierung in vollster Übereinstimmung befinde. Euerer Exzellenz ersuche ich nochmals, die

⁶ Ebd., S. 527-528.

durch den Brester Vertrag gezogenen Grenzen zu respektieren, widrigenfalls ich mir die Freiheit weiterer Entschließungen vorbehalten muß. Verträge, die zwischen der Türkei und den transkaukasischen Staaten unter Umgehung Deutschlands, Österreichs und Bulgariens abgeschlossen wurden, vermag ich von vornherein nicht anzuerkennen. Wie Euerer Exzellenz bekannt, habe ich stets Ihre Interessen und Wünsche warm vertreten. Ich muß es Euerer Exzellenz gegenüber klar aussprechen, daß ich dies für die Folge nicht nur nicht tun kann, sondern daß das vertragswidrige Vorgehen der Türkei für mich jedes Zusammengehen mit Euerer Exzellenz ausschließen würde.⁷

Am folgenden Tag, dem 9. Juni, sandte auch der deutsche Generalfeldmarschall Hindenburg ein Telegramm an Enver Pascha mit der folgenden Aufforderung: „Im Namen der Obersten Heeresleitung ersuche ich Euerer Exzellenz, anzuordnen: daß alle türkischen Truppen aus dem kaukasischen Gebiet mit Ausnahme der Bezirke Kars, Ardahan und Batum zurückgezogen werden.“⁸

Dass die Türkei keineswegs willens war, den Forderungen ihres deutschen Verbündeten Folge zu leisten, zugleich aber ihre Beziehungen mit ihm nicht noch mehr belasten wollte, bezeugt zum Beispiel das von Enver Pascha am 10. Juni an General Ludendorff geschickte Telegramm, das übrigens auch als ein erneutes bemerkenswertes Zeugnis für die pan-türkischen und panislamischen Ziele der türkischen Regierung angesehen werden kann. „Bei der Operation in der Krim hat das deutsche Gr. Hauptquartier die Teilnahme unserer Truppen nicht gewünscht“, so Enver Pascha, „trotzdem wir in dieser Frage auch interessiert waren, haben wir auf die Teilnahme nicht bestanden und die Ansicht des deutschen Gr. Hauptquartiers angenommen. Es ist aber klar, daß wir in der kaukasischen Frage in erster Linie interessiert sind. Trotz dieser Sachlage stehen die Deutschen im Begriff, ohne uns vorher zu benachrichtigen, zur ge-

meinsamen Benutzung der Tiflis-Poti Eisenbahnlinie 2 deutsche Bataillone nach Georgien abzuschicken und von deutschen Gefangenen gebildete kleine Detachements auf dieser Linie aufzustellen. Mit hiesigem Botschafter werden von unserer Bundesgenossenseite aus sonst alle Beschlüsse gefaßt. Es befremdet uns daher, von so einer wichtigen Angelegenheit in einem uns stark interessierten Lande nicht auch unsere Ansichten und Meinungen zu hören. Das Ergebnis ist daher folgendes: In einem Gefecht bei Karakilise mit



General von Ludendorff © Library of Congress

Armenien hatte man gesagt, daß deutsche Detachements gegen uns dabei gewesen wären. Ich hielt dies zuerst nicht für möglich, sondern eine List von den Armeniern angenommen. Die Tatsache bestätigt sich jedoch. Daraufhin habe ich diese Detachements entwaflnet und zurückgeschickt. Diese Ereignisse sind, wie es uns scheint, selbstständig von General Lossow unternommen worden. Das Verfahren auf diese Weise hat den Nachteil bei den Georgiern und Armeniern, den Glauben zu erwecken, als ob in der kaukasischen Frage die Türkische – und Deutsche Regierung sich nicht einig wären. Daher ist es sehr notwendig, das Denken über die kaukasische Frage zur rechten Zeit uns bekannt zu geben, um Zwietracht zwischen den Verbündeten zu vermeiden ... Wir haben in Gurjestan (Georgien, d. Übers.) nicht viel Interesse, aber die Armenier befinden sich zwischen uns und im Osten stehenden muslimischen Massen. Diese Lage zwingt uns, nicht als Zuschauer zu bleiben. Deshalb

bitte ich dringend Seine Exzellenz General Ludendorff über diese Fragen seine Ansicht zur rechten Zeit und genau mir mitteilen zu wollen.“⁹

Dieser und viele andere Berichte lassen keinen Zweifel daran bestehen, dass es in den Monaten Mai-Juni in den deutsch-türkischen Beziehung erhebliche Spannungen und Widersprüche gab, die vor allem der eigenmächtigen Politik der Türkei im Kaukasus geschuldet waren. Ein herausragendes Beispiel hierfür war die bereits genannte Entwaflnung einer deutschen Einheit, weil diese während eines Gefechts zwischen Türken und Armeniern angeblich den letztgenannten zur Hilfe geeilt sein soll.¹⁰ Die o. g. Forderungen der deutschen Seite erfüllte die Türkei nicht, und das nicht nur deswegen, weil sie nicht so ohne Weiteres einlenken wollte, sondern darüber hinaus deswegen, weil Deutschland nicht daran dachte, entschlossen und konsequent genug auf die Erfüllung seiner Forderungen zu drängen. Diese waren für Deutschland in erster Linie deswegen notwendig, um so die türkische Regierung einzuschüchtern, ihr Vorgehen kontrollierbar und lenkbar zu machen und zugleich den eigenen Einfluss im Kaukasus zu stärken. Da Deutschland die eigenmächtige Handlungsweise der Türkei im Kaukasus auf keinen Fall weiterhin dulden wollte, kam es zu einer Vereinbarung zwischen den beiden Verbündeten. Demnach sollten alle den Kaukasus betreffenden strittigen Fragen, einschließlich der Grenzfragen, bei einer Konferenz in Konstantinopel, an der die Vertreter der Mittelmächte (des Vierbunds (Deutsches Reich, Österreich-Ungarn, Osmanisches Reich, Bulgarien), d. Red.) teilnehmen sollten, geklärt werden.

Das Auswärtige Amt hatte noch am 5. Juni der Delegation der Republik Armenien über die „wirksamen“ Maßnahmen der deutschen Regierung informiert, die angeblich zum Ziel hatten, den türkischen Vormarsch im Kaukasus aufzuhalten und darüber hinaus die armenische Bevölkerung in den von den Türken besetzten

Gebieten vor Verfolgung zu schützen.¹¹ Zugleich berichtete das AA den armenischen Delegierten, dass man übereingekommen sei, in Konstantinopel eine Konferenz einzuberufen, an der alle Mittelmächte teilnehmen würden und die den Zweck hätte, die „transkaukasische Frage“ zu regeln. Eine offizielle Vertretung Georgiens war gleichfalls vorgesehen. Hingegen war die Teilnahme der Armenier fraglich, weil die Verhältnisse in Kaukasisch-Armenien angeblich „noch nicht hinlänglich“ geklärt seien.

Am 10. Juni reichte die armenische Delegation beim Auswärtigen Amt eine neue, umfassende Denkschrift ein, worin sie ihm ihre Dankbarkeit für das genannte „Eintreten für Armenien“ aussprach und dann detaillierte Angaben über die aktuelle Situation in der armenischen Republik machte und gleichzeitig die unbedingte Notwendigkeit der Teilnahme der Vertreter der Republik Armenien an der genannten Konferenz unterstrich. Zur Begründung stellte man in der Denkschrift fest, dass die Formierung der Regierungen Georgiens und Armeniens auf demselben Weg erfolgt sei und es zwischen den armenischen und georgischen Nationalräten keine realen Unterschiede gebe, nach dem Zerfall der föderativen Republik Transkaukasien habe der jeweilige Nationalrat die Funktionen einer Regierung übernommen. Wie der georgische Nationalrat von allen Georgiern Russlands gewählt worden sei, so sei auch der armenische Nationalrat von den Armeniern Russlands, von denen über 95% im Transkaukasus wohnhaft seien, gewählt worden. An der Wahl seien die türkischen Armenier nicht beteiligt gewesen, auch die im Kaukasus lebenden türkisch-armenischen Flüchtlinge nicht. Die Letzgenannten hätten für sich einen eigenen Nationalrat gewählt. Folglich repräsentiere der armenische Nationalrat nicht die ganze armenische Nation, sondern lediglich die Armenier Kaukasisch-Armeniens, also desjenigen Gebiets, das seiner Jurisdiktion unterstand. Als Regierungsorgan unterscheide sich der armenische Nationalrat nicht vom georgischen Nationalrat. Und wenn überhaupt ein Unterschied bestünde, so sei dieser nicht qualitativer, sondern quantitativer Art, insofern als dass die Zahl der Georgier Russlands außerhalb der georgischen Grenze geringer sei als

die der Armenier Russlands, die außerhalb der kaukasisch-armenischen Grenzen lägen. „Der Umstand“, so in der Denkschrift, „dass der armenische Nationalrat gegenwärtig tatsächlich die Funktion einer Regierungsgewalt in Kaukasisch-Armenien ausübt und es nicht als seine Aufgabe ansieht, die Armenier außerhalb dieses Gebiets (mehr als moralisch) zu repräsentieren, berechtigt uns zu der Bitte, dass auch er zu einer offiziellen Vertretung auf der Konferenz zugelassen werde. Wir halten das für unumgänglich notwendig, da auf der Konferenz das Schicksal des Kaukasus entschieden werden soll, und es ebenso unbillig wie unzweckmäßig wäre, die Armenier, die nicht viel weniger als ein Drittel der Gesamtbevölkerung des Trans-Kaukasus ausmachen, von der offiziellen Teilnahme an einer Konferenz auszuschließen, die über die Gestaltung der Dinge im Kaukasus endgültige Vereinbarungen treffen soll.“

Außerdem legte man eingehende statistische Angaben über das Gebiet Kaukasisch-Armeniens und die Anzahl der Armenier im Kaukasus sowie über die Verteilung der Armenier auf die Provinzen Transkaukasiens vor. Der Denkschrift war auch eine Karte beigelegt, worauf mit gleicher Farbe das Jerewaner Gouvernement mit allen seinen Bezirken (Alexandropol, Neu-Bayazid, Etschmiadsin, Jerewan, Surmalu, Scharur-Daralagaz und Nachitschewan), vom Tifliser Gouvernement der Bezirk Achalkalak und ein Teil von Bortschalu, vom Jelisawetpolder Gouvernement der ganze Bezirk von Sangesur und Teile der Bezirke Kasach, Jelisawetpol, Dschewanschir, Schuscha und Kariagino (Dschebrail) schraffiert waren. Die Delegation teilte auch mit, dieses gleichfarbig schraffierte Gebiet stelle jenes Territorium dar, das während der russischen Herrschaft und auch später als armenisches Interessengebiet angesehen worden sei, und auch zur Zeit handle es sich auch um ein Gebiet, das zu mehr als zwei Drittel von Armeniern bewohnt sei und das geeignet sei, die Grundlage für einen lebensfähigen armenischen Staat zu bilden. In diesem Gebiet würden etwa 1,3 Millionen Armenier und nur 400.000 Mohammedaner leben. Außerhalb der Grenzen dieses Gebiets würden nur 300-400.000 Armenier im tatarischen Siedlungsgebiet (gegenüber 1,9 Millionen Mohammedanern) und 300.000 Armenier im

georgischen Siedlungsgebiet verbleiben.

Ferner teilte man in der Denkschrift mit, dass die Tataren, durch den türkischen Vormarsch ermutigt, größere Ansprüche meldeten und zwei Tage vor dem türkischen Ultimatum den Armeniern in Batum die Forderung nach einer Revision der Grenzen stellten, in Folge dessen der armenische Nationalrat ihnen von dem oben genannten Gebieten die Bezirke Dschewanschir, Kareagino, Schuscha, Elisawetpol, Daralagaz, Sangesur, Nachitschewan, Surmalu und einen Teil des Jerewaner Bezirks abtreten musste. Nach diesem revidierten Grenzabkommen blieb der armenischen Seite lediglich ein Territorium von 25.000 qkm Größe mit einer Bevölkerung von ca. 800.000 Armeniern und 100-150.000 Mohammedanern. Wenn auch dieses den Armeniern aufgenötigte Abkommen sehr wenig die Bedürfnisse des armenischen Volkes berücksichtigte (demnach blieben über 1 Million kaukasische Armenier außerhalb der armenischen Grenzen auf georgischem und tatarischem Gebiet), war es ihm nicht beschieden, sogar über dieses eingeeengte Territorium zu verfügen, um seine Staatlichkeit auf eine einigermaßen sichere Grundlage zu stellen. Dem türkischen Ultimatum vom 26. Mai 1918 zufolge käme nur ein Gebiet von 10.000 qkm in den Besitz der Republik Armenien, bestehend aus kleinen Teilen der Bezirke von Neu-Bayazid, Kasach, Bortschalu, Etschmiadsin, Jerewan und Scharur, mit einer Bevölkerung bestehend aus etwa 370.000 Armeniern, während die übrigen 1,6 Millionen Armenier Transkaukasiens jenseits der armenischen Grenzen verbleiben müssten.

In der Denkschrift wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass eine solche Situation keineswegs dazu geeignet sei, im Kaukasus stabile Verhältnisse zu schaffen, und es unmöglich sei, auf einem Territorium von nur 10.000 qkm, das zudem größtenteils aus dem Sewan-See und unbewohnbaren Bergregionen bestand, einen lebensfähigen Staat zu gründen. Die Delegation bestand darauf, den kaukasischen Armeniern – wenn man ihren Lebensbedürfnissen gerecht werden und ihnen die Möglichkeit zur Bildung eines lebensfähigen Staates geben wollte – mindestens das oben erwähnte Gebiet von etwa 25.000 qkm mit rund 900-950.000 Einwohnern, (von denen über 80% Armenier waren), als Staatsgebiet zuzuerkennen. Gewiss wäre auch diese Lösung

⁷Revidierte Ausgabe der von Johannes Lepsius 1919 unter dem Titel „Deutschland und Armenien“ herausgegebenen Sammlung diplomatischer Aktenstücke, zusammengestellt und eingeleitet von Wolfgang Gust, Dokument Nr. 399.

⁸ Deutschland und Armenien 1914-1918, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, herausgegeben und eingeleitet von Dr. Johannes Lepsius, Potsdam, 1919, S. 394.

⁹Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern... S. 527-528.

¹⁰Über die Entwaflnung der deutschen Truppen bei Karakilise teilte auch General von Kress in seinem am 11. Juni dem Auswärtigen Amt gedrahteten Telegramm mit. Darin gab er auch bekannt, dass die entwaflneten Truppen nach Kars gebracht worden seien. Ebd. S. 529.

¹¹Es gibt keine Fakten, die das „erfolgreiche Eintreten“ Deutschlands belegen könnten.

eine höchst ungünstige, aber immerhin eine annehmbare.

Zu guter Letzt hieß es in der Denkschrift, dass die Türken während der Verhandlungen in Batumi hätten durchblicken lassen, dass sie auf den Besitz gewisser Teile dieses Gebiets aus strategischen Gründen besonderen Wert legten. Es seien dies der Bezirk Achalzcha und der südliche Teil des Bezirks Surmalu bis zu dem Fluss Araxes. Eine Abänderung der beim Brester Vertrag festgelegten Grenzen in dem Sinne, dass die o. g. Gebiete an die Türkei gingen, wäre für Armenien nur dann annehmbar, wenn es im Gegenzug ein Gebiet von etwa 20 Kilometer Breite und 50 bis 60 Kilometer Länge am rechten Ufer des Arpatschai-Flusses bekommen würde. Dieses Gebiet werde von

Kind“ geflüchtet seien, ihr Hab und Gut dabei zurückgelassen hätten und nur darauf bedacht seien, das nackte Leben zu retten. Die Zahl der so geretteten Armenier betrage etwa 600.000 (die Flüchtlinge türkisch-armenischer Herkunft seien dabei nicht inbegriffen). Fast alle diese Menschen lebten unter freiem Himmel, da für ihre Unterbringung und Verpflegung bei der Einschränkung des armenischen Territoriums und der allgemein herrschenden Not keinerlei Möglichkeit bestehe. Sei der Zustand der armenischen Flüchtlinge jetzt schon unerträglich, so werde er sich von Woche zu Woche verschlimmern. Das Wenige an mitgenommenen Lebensmitteln würde bald erschöpft sein, und sie dürften angesichts des allgemein herrschenden Mangels auf nennenswerte Hilfe

übrige Bevölkerung der Gegend verhängnisvoll sein.

In der Denkschrift wurde anschließend betont, dass nur durch eine sehr baldige Zurückführung der Flüchtlinge in ihre alte Heimstätte diesen Gefahren vorgebeugt werden könnte. „Aber solange die Türken ihre Ortschaften besetzt halten“, so in der Denkschrift, „wird es nicht möglich sein, die Flüchtlinge zur Rückkehr zu bewegen. Sie befürchten, von den Türken festgenommen und verschleppt zu werden, wie das mit ihren zurückgebliebenen Volksgenossen an manchen Orten geschehen ist, wo die Männer über 16 Jahre eingezogen wurden und verschwanden. Die Flüchtlinge werden erst dann zurückkehren, wenn die Türken die Gegend geräumt haben. Wir durften erfahren, daß die Deutsche Regierung entschlossen ist und Schritte getan hat, die türkischen Truppen zur Räumung des armenischen Gebietes bis zu der durch den Brester Vertrag gezogenen Grenze zu veranlassen. Dieser wirksame Schutz unserer nationalen Existenz im Kaukasus erfüllt uns mit tiefster Dankbarkeit und läßt uns vertrauensvoll in die Zukunft blicken. Es bleibt uns zu bitten, daß die Räumung, da sie nunmehr beschlossen ist, mit Rücksicht auf die unhaltbare Lage der armenischen Flüchtlinge und die Dringlichkeit ihrer sehr baldigen Rückkehr rechtzeitig genug erfolgt, um die geflüchteten Armenier vor größten Gefahren und Nachteilen zu bewahren“.¹³

Entweder war die Delegation hinsichtlich der angeblichen deutschen Unterstützung unbegründet optimistisch, oder aber hatte das Auswärtige Amt ihr voreilig diesen Optimismus eingeflößt. Wie bereits weiter oben darauf hingewiesen worden ist, wurde die Frage einer eindeutigen Anerkennung der im Brester Vertrag festgesetzten Grenzen in der deutsch-türkischen Debatte durch die Idee einer Konferenz in Konstantinopel ersetzt, wo diese Frage angeblich durch Verhandlungen geregelt werden sollte. Diese Konferenz, wie nachstehend geklärt wird, stand auch in den folgenden Monaten auf der Tagesordnung der deutschen Außenpolitik, kam aber nie zustande. Die beiden Waffenbrüder rivalisierten miteinander um die Vorherrschaft und die Sicherung der größtmöglichen wirtschaftlichen Rendite im Kaukasus, wobei Baku wegen

seiner Ölvorräte für beide Parteien ein wichtiges Ziel war.¹⁴ Schon im Juni beilegte sich Deutschland, seine Einflusszonen im Kaukasus zu festigen, wobei es dies, um ein gewisses Einvernehmen mit der Türkei zu sichern, auf Kosten der auf einem kleinen, wirtschaftlich perspektivlosen Territorium zusammengedrängten Armenier tat, die dem Willkür des Schicksals überlassen werden sollten.

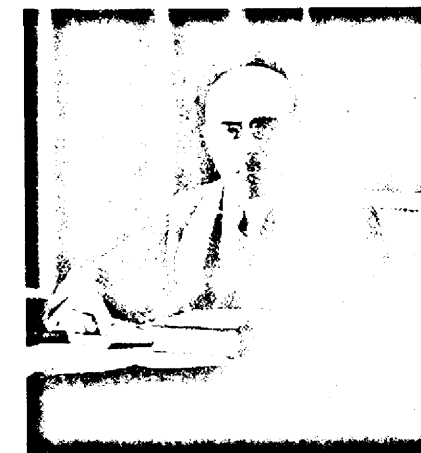
Die deutsche Regierung forderte über General von Seeckt die Türkei auf, auf den Angriff auf Baku zu verzichten und die hierfür bereits begonnene Truppenkonzentration in Elisabethpol einzustellen. Zugleich wurde Georgien von Deutschland bereits im Juni zum deutschen Protektorat erklärt, und um dort vollständige Kontrolle zu haben, wurden deutsche Truppen geschickt. Die Regierung der Republik Armenien aber bekam, trotz ihrer zahlreichen Bittgesuche, ebenso wie Georgien behandelt zu werden, bestenfalls nur Gesten des Beileids und hoffnungsvolle Versprechen. Diese deutsche Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der Armenier gab den Türken die Freiheit, ihr Vernichtungswerk gegenüber den Armeniern fortzusetzen. Wie z. B. Hauptmann von Egan-Krieger, der kommissarische Leiter der deutschen Truppen in Georgien, am 19. Juni an die politische Abteilung des AA telegrafisch mitteilte, gab es neue Beweise für Gräueltaten gegen die Armenier und die Aufhetzung der ortsansässigen Tatare gegen die Armenier durch türkische Offiziere und Truppen.¹⁵

Die türkische Regierung nahm mit großem Widerwillen die Faktizität der deutschen Oberherrschaft in Georgien zur Kenntnis, aber sie hatte auch keine andere Wahl, weil Deutschland in dieser Frage sehr entschlossen handelte. Wie der deutsche Botschafter in Konstantinopel Bernstorff in seinem Telegramm vom 24. Juni dem AA berichtete, habe Halil Pascha seinem deutschen stellvertreten-

den Generalstabschef mitgeteilt, dass das 10. deutsche Infanterieregiment bereits in Georgien eingetroffen sei. Deutsche Offiziere, so Halil, hätten sich dahin gehend geäußert, dass sie ein Eindringen der Türken in Georgien verhindern würden. Südlich von Alexandropol sollen Deutsche Türken gezwungen haben, eine innerhalb der neuen türkischen Grenze gelegene Ortschaft zu räumen. Der türkische Befehlshaber würde, so Halil Pascha, einem weiteren deutschen Vordringen mit Waffengewalt begegnen.¹⁶

Der Botschafter fügte dabei hinzu, dass Halil ernste Verwicklungen befürchte.¹⁷

Was die armenische Seite anbetrifft, reisten in der zweiten Hälfte Juni zwei Delegierte, A. Aharonjan und A. Chatisjan, nach Konstantinopel, um an der versprochenen Konferenz teilzunehmen. Um die gleiche Zeit waren auch etliche



Alexander Chatisjan

georgische Delegierte unter der Leitung von Gegetschkori nach Konstantinopel gereist, denen bald auch die Tataren und die Vertreter des Nordkaukasus folgten. Die armenischen Delegierten trafen dort den Großwesir und brachten in ihrer Begrüßungsansprache unter anderem zum Ausdruck, dass sie für die Schaffung eines unabhängigen Armeniens dankbar seien, aber sie bäten ihn, die Republik mit geeigneten Grenzen auszustatten, damit sie lebensfähig werde.

Es kam auch zu Unterredungen mit dem Botschafter Bernstorff. Die armenischen Delegierten trugen bei dem am 23. Juni erfolgten vertraulichen Gespräch die gleiche Bitte vor und fügten hinzu, dass die Republik in stande sein müsse, die 600.000 armenischen Flüchtlinge auf-

nehmen zu können. „Sie wendeten im übrigen die unter unseren Bundesgenossen und neuen Freunden heutzutage übliche Methode an“, so Bernstorff, „beinahe jeden Distrikt und jeden Ort im Kaukasus als ausschließlich von Armeniern bewohnt zu bezeichnen. Immerhin scheinen die Herren von gutem Willen besetzt und auch regelrechte Vertreter der armenischen Republik zu sein, soweit von einer solchen schon gesprochen werden kann“.¹⁸

Von den Ergebnissen seiner Gespräche mit den Delegierten oder einfach von seinen eigenen Eindrücken ausgehend (das letztere erscheint wahrscheinlicher), fügte der Botschafter hinzu, dass die Armenier nicht gegen eine Vereinigung mit Georgien seien, die Georgier hingegen gegen eine Vereinigung mit Armenien seien. Die Letzteren seien aber der Ansicht gewesen, dies sei nur bei Erweiterung der armenischen Grenzen möglich, weil sie die Flüchtlinge nicht haben wollten.

Das oben Gesagte bestätigt, dass eine Vereinigung der Republik Armenien mit Georgien von der deutschen Seite bzw. seinem Botschafter nicht nur erwogen worden war, sondern man darüber mit den Georgiern, offensichtlich ohne Wissen der armenischen Seite, auch Vorgespräche geführt hatte. Es ist bemerkenswert, dass die armenische Abordnung nach drei Tagen, am 26. Juni, wieder den Botschafter aufsuchte, um dagegen zu protestieren, dass nach Zeitungsberichten aus Tiflis dort angeblich mit deutscher Hilfe beabsichtigt werde, rein armenische Bezirke der georgischen Republik einzuverleiben. Am 25. Juni war Gegetschkori auf wiederholtes Verlangen Tschenkels nach Berlin abgereist. Darüber besorgt, dass seine Reise vielleicht das Ziel hätte, hinsichtlich der Grenzen ein „fait accompli“ zu Ungunsten Armeniens zu schaffen, fragte A. Chatisjan den Botschafter, ob er auch nach Berlin reisen solle. Dieser erwiderte aber, dass seines Wissens die Festsetzung der Grenzen der Hauptzweck der bevorstehenden Konferenz sei, die Armenier folglich einstweilen in Ruhe abwarten sollten.

Dieser Fassung liegt, wie bei den vorherigen Texten des Autors auch, seine von der ADK-Redaktion überarbeitete Übersetzung aus dem armenischen Original zugrunde.



Hindenburg (Mitte) in seinem Hauptquartier

© Wikipedia

Armenien bewohnt, die in jüngster Zeit dorthin geflüchtet seien. Dort befanden sich auch die Ruinen der alten armenischen Hauptstadt Ani sowie vieler anderer historischer Städte, die historisch von großem Wert seien und deren Erhalt im Interesse der internationalen archäologischen Forschung wäre.¹²

Die Delegation übergab dem AA am 15. Juni und 2. Juli zwei weitere Denkschriften, in denen vor allem die besorgniserregende Situation der armenischen Flüchtlinge im Kaukasus dargestellt wurde. In der Denkschrift vom 2. Juli wurde gesagt, dass aus allen von den Türken besetzten Ortschaften Transkaukasiens die Armenier „mit Weib und

durch Dritte nicht rechnen. Andererseits nahe der Herbst heran, und das Leben würde unter den rauen klimatischen Bedingungen des Gebirges ohne ernste Gefahr für Leib und Leben nicht möglich sein. Hinzu käme noch, dass ihre Felder und Äcker, herrenlos zurückgelassen, unbestellt bleiben und ihre Landwirtschaft und ihre Häuser gänzlich verfallen würden, wenn sie nicht bald in ihre Heimatorte zurückkehrten. Das würde den Ruin für Hunderttausende Menschen bedeuten, aber auch von großem Nachteil für die Versorgung von Transkaukasien mit Lebensmitteln und seine Wirtschaft sein. Auch der Umstand, dass unter den armenischen Flüchtlingen bereits Epidemien sich ausbreiteten, könnte zu ihrer Vernichtung führen, aber auch für die

¹² Ebd., S. 526.

¹³ Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 402.

¹⁴ Noch am 19. Juni schickte das deutsche Konsulat in Tiflis Kopien der mit der Türkei geschlossenen Friedensverträge der Armenier, Georgier und Nordkaukasier, indem es zugleich darauf bestand, dass das wichtigste die Besetzung Baku sei, „da gesamtes kaukasisches Wirtschaftsleben auf Masutfuerung eingerichtet. Eisenbahn, Elektrizitätswerke usw.: nur noch Vorräte für etwa 10 Tage, dann stockt alles“. In: Revidierte Ausgabe..., Aktenstück N. 402.

¹⁵ Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 530.

¹⁶ Ebd., S. 544-545.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd., S. 545.